

Eltern behinderter Kinder hoffen jetzt auf die Richter

Verwaltungsgericht soll Anspruch auf Integration prüfen – Oppositionelle Grüne kündigen Gesetzentwurf an

STUTTGART/EMMENDINGEN. Haben behinderte Kinder ein Recht, eine Regelschule zu besuchen, oder müssen sie auf eine Sonderschule? Das soll das Verwaltungsgericht klären. Auslöser ist der Streit um ein Integrationsmodell in Emmendingen.

Von Renate Allgöwer und Ute Köhler

Die vier behinderten Kinder, die Mitte des Monats gegen den Willen der Schulverwaltung in der Emmendinger Waldorfschule eingeschult wurden, werden voraussichtlich zumindest das erste Schuljahr dort absolvieren können. Ein Sprecher des Freiburger Regierungspräsidiums erklärte gestern, man wolle zusammen mit den Eltern „eine wirklich einvernehmliche Lösung“ finden: „Weder Eltern noch Schüler haben etwas falsch gemacht und sollen nun nicht unter den Umständen leiden.“

Der für die Abteilung Schulen und Bildung im Freiburger Regierungspräsidium zuständige Referent Martin Volßer erhob aber erneut den Vorwurf, der Träger der Integrativen Waldorfschule in Emmendingen habe seine Fürsorgepflicht gegenüber Eltern und Schülern vernachlässigt, indem er suggeriert habe, eine Aufnahme der vier geistig behin-

derten Kinder sei problemlos möglich: „Zu keinem Zeitpunkt konnte die Waldorfschule davon ausgehen, dass eine Weiterführung des Versuches in die Regelform mit Sicherheit genehmigt wird.“

Dem widerspricht Schulgeschäftsführer Michael Löser energisch: Die Eltern seien ständig in den Stand der Diskussion einbezogen gewesen. Drei Elternpaare hätten aber bis nach Beginn der Sommerferien keinen rechtskräftigen Bescheid von der Schulbehörde erhalten. Ein viertes Kind habe sogar zunächst eine Einschulungsgenehmigung erhalten, die erst während der Sommerferien wieder zurückgenommen wurde.

Die Integrative Waldorfschule Emmendingen war seit 1995 als sogenanntes Integratives Schulentwicklungsprojekt geführt worden. Das Regierungspräsidium Freiburg erklärte das Projekt zum Schuljahr 2008/09 für beendet. Aufgrund öffentlichen Drucks wurde das Projekt um ein Jahr verlängert. Die Schulverwaltung schlägt vor, in Zukunft eine Sonderschule und eine Waldorfschule unter einem Dach zu betreiben. Pädagogisch würde das nach Darstellung von Renate Rastätter, der schulpolitischen Sprecherin der Grünen im Landtag, nicht viel ändern. Jedoch würden die behinderten Kinder dann rechtlich eine Sonderschule besuchen. Der Emmendinger Schule würden dann jedoch Schüler

fehlen. Wäre sie eine Sonderschule wie jede andere, dürften bestimmte Schüler sie nicht mehr besuchen. Für Sonderschulen gelten Schulbezirke, das heißt, Schüler müssen die Schule, die für ihren Wohnort zuständig ist, besuchen. An der Integrativen Waldorfschule Emmendingen werden laut Rastätter zurzeit rund 300 Schüler unterrichtet, 40 von ihnen seien behindert. Die Schüler kämen aus drei verschiedenen Landkreisen.

Bei Schulleitung und Eltern ist seit Schulbeginn der Wille, die Sache gerichtlich auszufechten, noch gewachsen. Im Gegensatz zum Regierungspräsidium halten sie es noch nicht für ausgemacht, dass die vier Erstklässler nicht länger als nur für ein Jahr die Emmendinger Waldorfschule besuchen können. „Nach europäischem Recht haben unsere Kinder einen Anspruch auf Integration“, meint Anne Seidler, Mutter des sechs Jahre alten Henrik. Die Eltern könnten weder nachvollziehen, warum in Baden-Württemberg nicht möglich sei, was in Hamburg als Selbstverständlichkeit gelte, noch, warum das Regierungspräsidium vernünftige Kompromissvorschläge der Schule unter fadenscheinigen Begründungen zurückweise.

„Das wird ein Präzedenzfall“, erwartet auch Rastätter. Sie geht davon aus, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts in einem halben bis einem Jahr vorliegt. Grundsätzlich

wollen die Grünen erreichen, dass Eltern behinderter Kinder zwischen einer allgemeinen Schule und der Sonderschule wählen können. Einen entsprechenden Gesetzentwurf will Rastätter vorlegen. Sie betont, in keinem anderen Bundesland würden behinderte und nichtbehinderte Kinder so rigoros getrennt wie in Baden-Württemberg.

Rastätter vermutet, dass es der Landesregierung um den Erhalt der selektiven Strukturen im Schulsystem gehe. „In Emmendingen wird ein Exempel statuiert, nur um die Systemgrenzen zu bewahren“, erklärt Rastätter. Am Erfolg des gemeinsamen Unterrichts gebe es keine Zweifel. Die Ablehnungsgründe hält Rastätter für vorgeschoben. Geradezu entsetzt zeigte sich die Abgeordnete über das Argument der Schulverwaltung, behinderte Kinder zögen keinen Mehrwert aus dem integrativen Modell. Es sei nicht erwiesen, dass ihre schulischen Leistungen besser würden. Der soziale Mehrwert bleibe vollkommen unberücksichtigt, kritisiert Rastätter.

Es fehlt zwar an wissenschaftlichen Untersuchungen, Erfahrungen liegen jedoch vor. Wie die anderen Eltern glaubt auch Anne Seidler, ihr Sohn sei in der Emmendinger Waldorfschule „goldrichtig“. „Es war ein großer Schritt für ihn, aber man merkt schon nach einhalb Wochen, wie er sich durch den Unterricht weiterentwickelt.“

STZ 23.09.08